



<http://www.kolonie-waldfrieden.de/>

Sprechtag:	13.04.2026 (18:00-19:00 Uhr)
Dart for fun	06.03.2026 fällt weiterhin aus
Vorschau:	
Sprechtag	27.04.2026 (18:00-19:00 Uhr)
JHV noch unklar	(Mai oder Juni)

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

ab **4. April** (14. KW, Ostersonntag) werden die **Hausmülltonnen** für die **geraden Parzellen** wieder geleert. Die zweite Leerung für die **geraden Parzellen** findet am **Freitag, den 17.04.2026** statt.

Die Leerung der **Biotonnen** für alle Parzellen findet durch den Ostermontag erst am **Mittwoch, den 08.04.2026** (15. KW) statt.

Die Leerung der **Hausmülltonnen** für die **ungeraden Parzellen** beginnt am **Samstag, den 11.04.2026** (15. KW, auch durch Ostermontag verschoben).

Danach werden wieder regelmäßig umschichtig alle Hausmülltonnen alle zwei Wochen am Freitag und die Biotonnen auch alle zwei Wochen am Dienstag geleert.

Alle Pächter, die wegen ihrer Vordächer, Pavillons, Rankgerüste mit Überdachung u. ä. eine 1. Abmahnung erhalten **und Fristen nicht eingehalten hatten, dürfen diese nicht wieder anbringen/aufbauen**. Da sie nicht mit der vorangegangenen Duldung nur in den Sommermonaten einverstanden waren, entfällt die grundsätzliche Duldung vom Grundstückseigentümer, vertreten durch den Bezirksverband.

Der Grundstückseigentümer musste im November 2025 feststellen, dass viele ihre Vordächer, Pavillons, Rankgerüste mit Überdachung etc. nicht abgenommen hatten. Der Bezirksverband musste daraufhin in 60

Kolonien Kontrollen durchführen, was rd. 500 Abmahnungen zur Folge hatte.

Es steht zzt. der Verdacht im Raum, dass ab Mai wieder Kontrollen, durch den Bezirksverband stattfinden könnten. Rankgerüste müssen mit ganzjährigen Pflanzen berankt sein und es darf keine Verbindung zur Laube bestehen.

Ab November sollten die bisher noch geduldeten Vordächer, Pavillons wieder alle abgebaut sein, wenn der Grundstückseigentümer bis dahin keine anderen Festlegungen vorgibt.

Es wird hier noch einmal ausdrücklich angemerkt, dass dies keine Vorgabe vom Kolonievorstand oder vom Bezirksverband ist. Der Grundstückseigentümer, vertreten durch das Grünflächenamt, besteht auf die Einhaltung der Verträge.

Ich wurde schon mehrmals gefragt, ob eine Fristverlängerung aufgrund einer Erkrankung möglich wäre. Ich möchte keinen von einem Antrag abhalten, halte eine Zustimmung aber für äußerst unwahrscheinlich. Familienangehörige, Freunde und Bekannte kamen im Sommer sicherlich gerne zum Grillen. Jetzt wäre die Zeit gekommen, um sich dafür zu revanchieren.

Es gibt in unserer Kolonie immer noch einige zu hohe Hecken. 1,25 m sollte das max. Maß am Jahresanfang sein und dann sollte die Hecke einen regelmäßigen Pflegeschnitt bekommen. Ganzjährig kann an jeder Hecke ein Pflegeschnitt gemacht werden.

Mit kleingärtnerischen

Grüßen

Ihr

